

Dringliche Entscheidung

Kein Einzug der Elternbeiträge für den Monat Mai 2020 wegen Schul- und Kitaschließungen aufgrund der Corona Krise

Am 13.03.2020 hat das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW beschlossen, die Kitas und Schulen im Land NRW zur Eindämmung der Corona Pandemie ab dem 16.03.2020 bis auf Weiteres zu schließen und hat im Rahmen einer aufsichtlichen Weisung ein Betretungsverbot ausgesprochen.

Das zuständige Ministerium hat weiter beschlossen, dass eine Notbetreuung für Kinder sicherzustellen ist, deren Eltern eine sog. Schlüsselperson sind.

Diese Notbetreuung ist auf weitere Berufsgruppen und zuletzt für die Kinder von erwerbstätigen Alleinerziehenden ausgeweitet worden.

Dennoch steht das Angebot der Kindertagesbetreuung und Offenen Ganztagschule dem Großteil der Familien nicht zur Verfügung.

Die Corona Pandemie ist für viele Familien eine große Herausforderung und stellt insbesondere für Eltern von Klein- und Grundschulkindern besondere Belastungen dar.

Um diese Eltern in der aktuellen Situation zu unterstützen, hat sich die Landesregierung mit den kommunalen Spitzenverbänden am 27.04.2020 geeinigt, dass die Kommunen für den Monat Mai - wie im April - landesweit auf die Erhebung der Elternbeiträge für Kindertagesbetreuung und Ganztags- und Betreuungsangebote in Schulen verzichten.

Damit müssen die Eltern, unabhängig von der Wahrnehmung eines Betreuungsangebotes, auch für den Monat Mai keine Elternbeiträge aufbringen.

Dem städtischen Haushalt der Stadt Emmerich würden rund 55.000 EUR beim Verzicht auf die Elternbeiträge in den Betreuungseinrichtungen Kita, Kindertagespflege, OGS und Schule Plus fehlen.

Die Monatspauschale Mai für die Finanzierung des Mittagessens (OGS) wird nicht eingezogen und an den Träger weitergeleitet. Hier sind aber auch entsprechende Minderausgaben zu erwarten. In diesem Punkt erfolgt die Reduzierung nicht zu Lasten der Stadt.

Die Elternbeitragssatzung eröffnet keine Möglichkeit für die Dauer des Betretungsverbotes die Elternbeiträge zu erlassen.

Ein vollständiger oder teilweiser Erlass des Beitrages auf Antrag gemäß § 90 III und IV SGB VIII i.V.m. §§ 82 bis 85, 87, 88 und 92 SGB XII setzt eine fehlende wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Antragstellers voraus.

Somit sind bis dato keine gesetzlichen Regelungen vorhanden, die den Erlass eines Monatsbeitrages voraussetzungslos erlauben.

In der jetzigen Situation benötigen betroffene Eltern indes kurzfristig ein positives Signal und eine finanzielle Entlastung.

Um unverzüglich Rechtssicherheit für die betroffenen Eltern zu schaffen, wäre eine Satzungsänderung zu zeitaufwändig.

Daher ist durch eine Dringlichkeitsentscheidung die Rechtsgrundlage für die Aussetzung der Elternbeitragspflicht für den Monat Mai 2020 zu schaffen.

Die Stadt Emmerich am Rhein verzichtet sowohl bei der vorläufigen Festsetzung wie auch später im Rahmen der Überprüfung auf den vollen Monatsbeitrag für den Monat Mai 2020.

Wenn man die Sollstellung für Mai 2020 zugrunde legt, so ist mit einem vorläufigen Minderertrag von 55.040 EUR für Mai 2020 zu rechnen, der sich wie folgt aufteilt:

- | | |
|---------------------|------------|
| • OGS | 23.220 EUR |
| • Schule Plus | 08.920 EUR |
| • Kindertagespflege | 10.684 EUR |
| • Kita | 12.216 EUR |

Die Landesregierung hat vorbehaltlich der Beratung und Beschlussfassung durch den Landesgesetzgeber angekündigt, den mit der Aussetzung der Beitragserhebung für Mai 2020 einhergehenden tatsächlichen Ertrags- und Einzahlungsausfall auf kommunaler Ebene 50 % zu übernehmen.

Dies bedeutet für die Kommune Emmerich am Rhein im Ergebnis, dass sich der Fehlbetrag um 50% reduzieren könnte; also im Ergebnis einen Einnahmeausfall von rund 27.520 EUR ausmachen könnte.

Die Mindereinnahmen von 27.520 EUR können zum jetzigen Zeitpunkt innerhalb des Budgets gedeckt werden. Für den Fall einer Aufstellung eines Nachtrags werden diese Mindereinnahmen berücksichtigt.

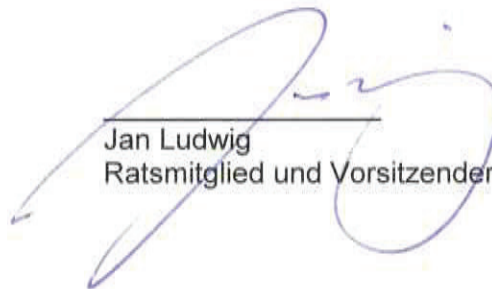
Es ist ein gutes Zeichen, die Familien in dieser schweren Krise finanziell zu entlasten. Daher schlägt die Verwaltung den unten formulierten Beschlussvorschlag vor.

Beschlussvorschlag:

Im Wege der Dringlichkeit wird gem. § 60 GO NRW beschlossen, dass die Stadt Emmerich am Rhein die Erhebung der Elternbeiträge auf Grundlage der örtlichen Satzung für die Inanspruchnahme von Angeboten zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege, Schule Plus und OGS sowie die Mittagsverpflegung für den Zeitraum vom 01.05. bis 31.05.2020 aussetzt. Dies geschieht unabhängig davon, ob in diesem Zeitraum eine Notbetreuung in Anspruch genommen wird.

Emmerich am Rhein, den 30.04.2020


 Peter Hinze
 Bürgermeister


 Jan Ludwig
 Ratsmitglied und Vorsitzender JHA